Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Monika Bistram 6545 8015 monika.bistram@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2003
	Drucks.-Nr.:	**VO/1437/03** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.05.2003	**Kulturausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Kunst und Kultur im Wuppertaler Rathaus

Grund der Vorlage

Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2002
Kunst und Kultur im Wuppertaler Rathaus
VO / 862/02

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird entgegen genommen o. B.

Unterschrift

Drevermann
Beigeordnete

Begründung

Information des Kulturausschusses

Über die Nutzung der Verwaltungsgebäude entscheiden grundsätzlich die Mieter des Gebäudemanagements Wuppertal (GMW), also die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung.

1. Rathaus:

Für Ausstellungszwecke kommt der Lichthof infrage, eine sog. Allgemeinfläche, die keinem Mieter direkt zugeordnet ist. Dieser Raum kann von den Organisationseinheiten der Verwaltung über das sog. Raumbuchungssystem des GMW für Präsentationen, Ausstellungen etc. nichtkommerzieller Art in Anspruch genommen werden. Zu beachten hierbei ist, dass kein Versicherungsschutz für die ausgestellten Objekte besteht.

Zur Realisierung von Ausstellungswünschen von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen bedarf es der Vermittlung über eine Verwaltungseinheit, wie z. B. das Kulturbüro, das Von der Heydt-Museum etc.

Das Kulturbüro wird die Künstlerverbände über diese Möglichkeit informieren.

2. Übrige Verwaltungsgebäude:

Alle anderen Flächen in Verwaltungsgebäuden werden von den jeweiligen Mietern im Rahmen eines mietvertraglich geregelten Verhältnisses genutzt. Damit ist es dem Mieter gestattet, nach vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter, Veranstaltungen eigenverantwortlich zu organisieren und durchzuführen, die der Bürger- und Kundenorientierung dienen.
Hierbei sind die im Mietvertrag genannten Rechte und Pflichten (z.B. Berücksichtigung des Brandschutzes) einzuhalten.

Das Kulturbüro begrüßt diese Möglichkeiten grundsätzlich und wird Nachfragen an die jeweiligen Verwaltungseinheiten vermitteln.

3. Ausstellungen im Verwaltungsgebäude Neumarkt 10 werden durch das Geschäftsbereichsbüro - soweit es die personellen Ressourcen zulassen - organisiert.